


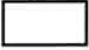



## Legende





### Geltungsbereich der Planänderung („Weißfläche“)

-  Kennzeichnung der im Datenblatt beschriebenen Fläche
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie
-  Geltungsbereich der Planänderung mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
-  „Weißfläche“ aus genehmigtem TPEE 2019

### Hintergrunddarstellung

-  Wald

### Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 und neu genehmigte oder bestehende Windenergieanlage (nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens)

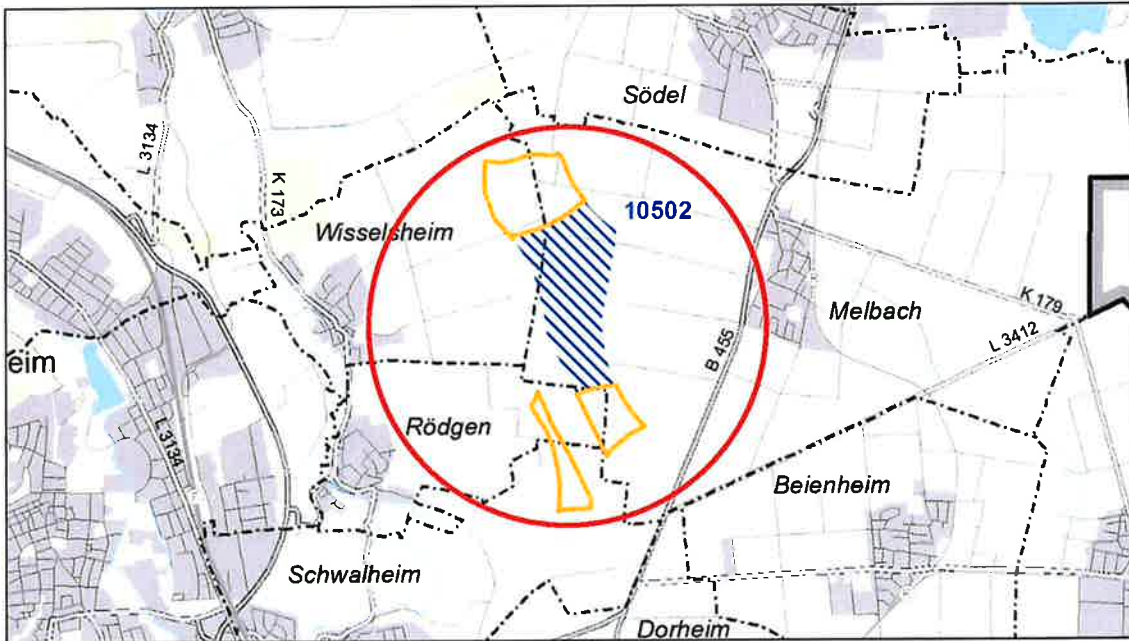
-  Darstellung der bereits planerisch gesicherten Bereiche mit halbtransparenter, hellgrauer Überlagerung
-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes (Datenblätter zu den Änderungsbereichen innerhalb des Regionalverbandsgebietes)
-  Regierungsbezirksgrenze (Datenblätter zu den Änderungsbereichen außerhalb des Regionalverbandsgebietes)

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 10502

<b>Kreis/Kommune:</b>	Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen
<b>Größe 2016:</b>	79,2 ha
<b>Geplante Änderung:</b>	Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

### Geplante Änderung:



### Beschreibung:

Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 79,2 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 10502 sind 57,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.

Die im Süden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) mit 21,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Wanderfalken bzw. eines Weißstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.

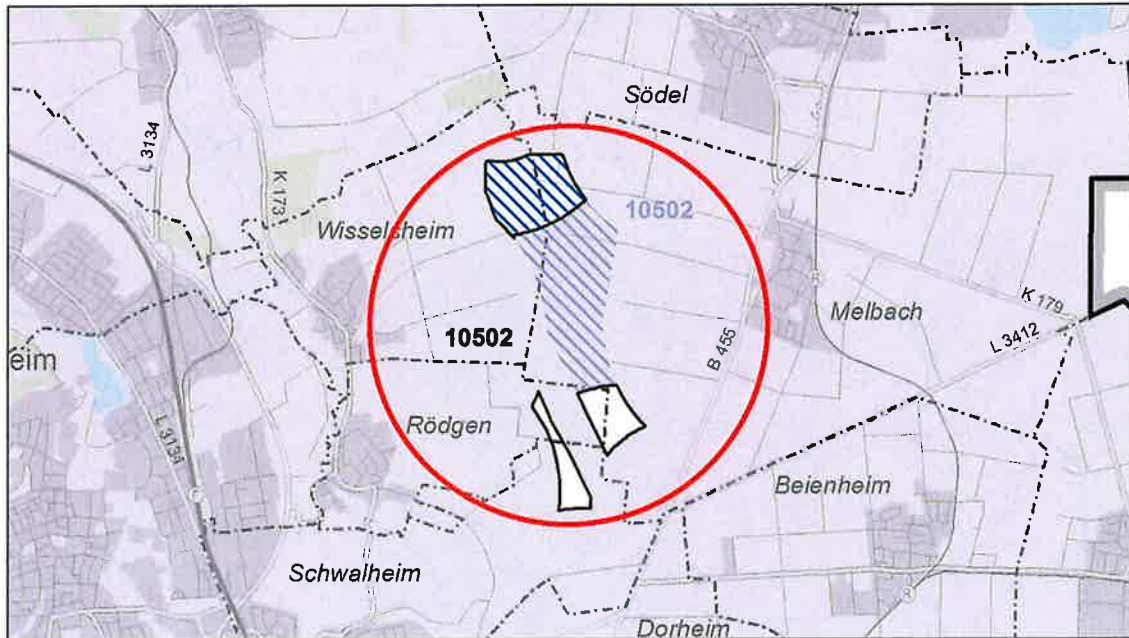
Die im Norden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“ innerhalb des roten Kreises) wird als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ in den TPEE aufgenommen. Die ONB des RPDA hat mitgeteilt, dass aufgrund einer vorliegenden Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan der Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu diesem Schwarzmilan-Brutvorkommen im Bereich des Waldstücks „Tiergarten“ verringert werden kann. Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ dargestellt. Das WVG 10502 besitzt dann eine Größe von insgesamt 86,8 ha.

## Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 10502

<b>Kreis/Kommune:</b>	Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen		
<b>Größe 2016:</b>	79,2 ha	<b>Größe nach Änderung:</b>	86,8 ha
<b>Geplante Änderung:</b>	Streichung der Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“		

### Nach Änderung:



### Erforderliche Änderungen:

**Karte:** Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

**Text:** keine Textänderungen nötig